

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Beratung des UVO - Ausschusses am 12.01.2022

Ort: Videokonferenz
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hahn, Ausschussvorsitzender, begrüßt alle Anwesenden. Es wird festgestellt, dass allen Mitgliedern die Unterlagen rechtzeitig zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist. 9 Gemeindevertreter sind anwesend. Als Gast wird Herr Jahn, Projektleiter Energieberatung der Verbraucherzentrale Brandenburg e. V., Sitz Potsdam, begrüßt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Video-Sitzung des UVO-Ausschusses am 12.01.2022

Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Video-Sitzung des UVO-Ausschusses am 17.11.2021

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.11.2021 vor. Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 4 Klimaschutz - Information und Diskussion von Maßnahmen

TOP 4.1 Stand der Bearbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Kleinmachnow

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehrsplanung, Klima- und Umweltschutz, informiert zum Sachstand:

- straffer Zeitplan der Bearbeitung
- September 2021 erster Lenkungskreis und Bürgerworkshop im November 2021
- parallel dazu Aufstellung der Ist-Analyse der Energieverbräuche und Erstellung einer Potenzialanalyse durch das beauftragte Büro
- Dezember 2021 zweiter Lenkungskreis mit Leitbildentwicklung
- Januar 2022 Fortsetzung des zweiten Lenkungskreises und Vertiefung der Leitbildfunktion

- Abschluss der Leitbilddiskussion Februar 2022
- Themenbereiche der Leitbilder (CO₂-Reduktion, Erweiterung PV-Anlagen, Ausbau Radinfrastruktur, Bezuschussung ÖPNV usw.)
- zurzeit Entwicklung Entwurf Maßnahmenkatalog
- Ziel: vor der Sommerpause Integriertes Klimaschutzkonzept mit Leitbild und Maßnahmenkatalog als Beschluss in die Sitzungsdurchläufe bringen
- Wettbewerb, die Photovoltaik-Städte-Challenge, ist gestartet; Kleinmachnow hat sich als Kommune angemeldet

Herr Hahn ergänzt, dass im Lenkungskreis das Geothermie-Potenzial und die Möglichkeit, sich um eine Ausnahmegenehmigung zur Aufstellung eines Windrades im Europarc zu bemühen, besprochen wurden.

Frau Sahlmann appelliert an alle Kollegen Gemeindevertreter, Beschlüsse, die zu fassen sind, auf Klimaneutralität zu prüfen.

Nachfrage Herr Warnick: „Sie haben vorhin eine Zahl genannt, Pro-Kopf-Verbrauch CO₂ für Kleinmachnow, mit zwei Stellen nach dem Komma genau. Das kann natürlich logischerweise nur eine Schätzung sein. Aber, gibt es tatsächlich kleinteilige Untersuchungen auf die Kommune oder ist das die große Zahl von Brandenburg, die einfach nur durch die Anzahl der Einwohner geteilt wurde? Wo kommt diese Zahl her? Ist sie tatsächlich so konkret auf Kleinmachnow bezogen berechnet? Und wenn ja, wie kann man das überhaupt?“

Beantwortung Frau Gasch: „Meines Wissens nach, ist es das, was uns die Strombetreiber zur Verfügung stellen, anhand was dort gezogen wird. Wie genau das funktioniert, kann ich nicht beantworten. Ich müsste mich schlau machen und nachrechen, wie diese Zahl zustande kommt.“

Beantwortung mit Erstellung des Protokolls: Die Berechnung erfolgt nach der BSKO-Methodik. Dazu wird es im Konzept eine kurze Erläuterung geben, ansonsten ist die Handlungsanleitung von IFEU maßgeblich. Auszug aus der Handlungsanleitung: „Bei der Wahl des Bilanzierungsprinzips für Treibhausgasbilanzen eines bestimmten Gebietes wird in der Regel der territoriale Ansatz gewählt. Dies bedeutet, dass alle Emissionen innerhalb des betrachteten Territoriums berücksichtigt werden. Dieses Prinzip ist Grundlage der Bilanzierung auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene. Auf kommunaler Ebene wird ebenfalls das Territorialprinzip verfolgt, allerdings wird im Bereich des Strom- und Fernwärmeverbrauchs vom klassischen Ansatz des Emissionskatasters (Quellenbilanz) zu Gunsten einer Verursacherbilanz abgewichen. Es werden alle im betrachteten Territorium anfallenden Verbräuche auf Ebene der Endenergie (Energie, die z. B. am Hauszähler gemessen wird) berücksichtigt und den verschiedenen Verbrauchssektoren zugeordnet. Über spezifische Emissionsfaktoren werden dann die THG-Emissionen berechnet. Graue Energie wird nicht bilanziert.“ Zur Berechnung wurde der Klimaschutzplaner verwendet. Hier werden z. B. die Verkehrsdaten mit dem TREMOD-Modell errechnet. Eingespeiste Datenquellen können z. B. sein: Netzbetreiber, Energieversorger, Schornsteinfegerdaten, Stromverbrauch aus Wärmepumpen, Energieatlas, eigene Erhebungen etc.

Nachfragen Herr Weis: 1. Das eine wäre meinerseits die Frage, ob sich das nur auf Photovoltaik, also auf Strom oder ob es sich auch auf Solarthermie bezieht? Wobei wir da natürlich wiederum in Teilbereichen gar keine Solarthermiespeicherung im Sommer machen können, weil es ein Wasserschutzgebiet gibt, wo in großen Teilen Kleinmachnows das ausgeschlossen ist.

2. Sie beziehen sich mit Windkraftanlagen auf Großanlagen, nicht auf kleine Windräder. Es gibt kleine Windräder, die auch effektiv sind, die natürlich städtebaulich nicht auf jedes Haus in Kleinmachnow passen, aber die noch Potenzial hätten. Werden diese aus- oder werden sie auch eingenommen?“

Beantwortung Frau Gasch zu 1: „Zum Potenzial, es gab ja zwei Balken. Der zweite Balken hat die Wärme beinhaltet, es war Solarthermie dabei. Es soll sich nicht doppelnd, also keine doppelte Nutzung. Man muss sich entscheiden, ob die Nutzung als Strom erfolgen oder Wärme daraus gemacht werden soll. Ich weiß nicht, wie es aufgeschlüsselt ist. Das kann ich auch gerne nachfragen.“

Beantwortung mit Erstellung des Protokolls: Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass auf 70 % der PV-Dachfläche PVT-Kombimodule installiert werden, welche neben gleichbleibendem Stromertrag auch Umgebungs- und Strahlungswärme an eine Wärmepumpe weiterleiten. Der Stromertrag bleibt gleich und es kommt durch die Kombination ein Wärmepotenzial hinzu.

Zu 2: „Wenn es theoretisch möglich wäre, würde es eine Maßnahme werden und dann müsste man diskutieren, ob man es möchte. Ich möchte das nicht kategorisch ausschließen.“

An der Diskussion beteiligten sich: Frau Sahlmann, Herr Warnick, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Dr. Osthaus, Herr Weiß, Herr Hahn

TOP 4.2.1	Vortrag Herr Jahn (Projektleiter Energieberatung für die Verbraucherzentrale Brandenburg e. V)
------------------	---

Herr Jahn, Projektleiter der Energieberatung der Verbraucherzentrale Potsdam, berichtet zum Arbeitsinhalt und geht auf folgende Punkte ein:

- Struktur und Präsenz im Land
- Themenspektrum (z. B. Energiesparen)
- Energieberatung für Mieter/Eigentümer
- Beratungsangebote
- Gebäude-Check
- Eignungs-Check Heizung
- weitere Beratungsmöglichkeiten (z. B. Photovoltaik)

Herr Warnick informiert zu einer damaligen, durchgeführten Energieberatung durch die Gewog Kleinmachnow.

Folgende Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- für eine Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale ist die Unterstützung der Gemeinde erforderlich
- Beratungen virtuell durchführen und anschieben
- Beratungsangebot durch die Verbraucherzentrale - nicht nur den Standort in Teltow, sondern einen zweiten Standort in Kleinmachnow betreiben, eventuell im Wechselbetrieb
- Telefontermine relativ schnell durchführbar, persönliche Termine Wartezeiten 2 bis 3 Monate

Der Ausschussvorsitzende erinnert noch einmal daran, dass bei Sitzungen über „Zoom“ das Video immer eingeschaltet bleiben muss.

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Warnick, Frau Gebhardt-Feiler, Herr Weis, Frau Sahlmann

TOP 4.2.2 Förderung von Energieberatung und Photovoltaik in Kleinmachnow

Zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 4.2.1 behandelt (s. o.).

TOP 4.2.3 Förderung von Solaranlagen an Wohngebäuden in der Gemeinde Kleinmachnow (Einreicher Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO) DS-Nr. 136/21/2

1. Die Gemeinde Kleinmachnow setzt sich das Ziel, einen landesweit vorderen Platz bei der Installation von Solaranlagen pro Einwohner zu erreichen.
2. Die Gemeinde Kleinmachnow beteiligt sich offiziell an der in diesem Jahr gestarteten Initiative „Wattbewerb“, an der schon ca. 150 deutsche Städte und Gemeinden teilnehmen und in der es darum geht, welche Kommune als erste ihre installierte Solarleistung verdoppelt.
3. Zur nachhaltigen Förderung des Ausbaus von photovoltaischen Anlagen in Kleinmachnow wird ein Budget von 75.000 Euro in den Haushalt 2022 eingestellt. Diese finanziellen Mittel werden zielgerichtet für nachfolgende Maßnahmen eingesetzt.
4. Die Gemeinde Kleinmachnow bietet durchgehend im Jahr 2022 eine individuelle sachkundige Informationsmöglichkeit für die Errichtung einer Solaranlage durch geeignete ausgewiesene Fachleute an. Mit diesen sind entsprechende Beratungsverträge für ein Jahr abzuschließen.
5. Die Unterstützung besteht je nach Wunsch der Beratungsperson
 - in der individuellen Beratung über die Vorteile der Errichtung einer Solaranlage. Die lang- und mittelfristigen finanziellen Vorteile für den jeweiligen privaten Haushalt sind durch Vergleich der Errichtungs- und Betriebskosten sowie der voraussichtlich erzielbaren Stromeinsparungen und Einspeisungsvergütungen deutlich darzustellen.
 - in der Besichtigung der „Vor Ort“ individuell bestehenden Möglichkeiten zur Errichtung einer Solaranlage
 - in der Benennung von ausgewählten Referenzobjekten in Kleinmachnow und der Besichtigung zusammen mit den Fachleuten
 - in der Information zu allen aktuell möglichen Förderprogrammen der EU, der Bundesregierung oder des Landes Brandenburg, die in diesem Fall zur Anwendung gebracht werden könnten
 - in der konkreten fachlichen Unterstützung beim Ausfüllen der Beantragungunterlagen
 - in der Aufklärung über die positiven klimatischen Auswirkungen und die voraussichtlich erzielbaren CO₂-Einsparungen.
6. Die Fachleute stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Kleinmachnow über regelmäßige Erst-Informationsangebote im Rathaus oder über die Kontaktaufnahme per E-Mail zur Verfügung. Die beauftragten Fachleute schließen bei weiterem Interesse einen Beratungsvertrag mit den konkret interessierten Bürgerinnen und Bürgern ab, der für diese kostenfrei ist. Die Abrechnung der Informationsleistung der Fachleute erfolgt gegenüber der Gemeinde Kleinmachnow gestaffelt nach der Höhe des Aufwandes.
7. Darüber hinaus organisiert die Gemeinde im Jahr 2022 zwei Informationsveranstaltungen, in denen Fachleute über die klimapolitischen Auswirkungen und fi-

- nanziellen Vorteile für private Haushalte referieren.
8. Die Gemeinde Kleinmachnow verschickt an alle Haushalte postalisch eine Information, in der auf die bestehenden separaten Fördermöglichkeiten hingewiesen und über die Termine der regelmäßigen Beratungstage sowie der zwei Informationsveranstaltungen berichtet wird.
 9. Bei Bedarf werden, nach Bekanntgabe eventuell bestehender Fördermöglichkeiten der neuen Bundesregierung, weitere finanzielle Unterstützungen bei der Errichtung von Solaranlagen in Kleinmachnow nicht ausgeschlossen.

Herr Warnick, als Vertreter der Einreicher (SPD/DIE LINKE/PRO), erläutert, dass er Änderungen für den Antrag habe. Der Antrag mit den gewünschten Änderungen ist für alle auf dem Bildschirm zu sehen. Herr Warnick erläutert.

Folgende Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- Pkt. 2 könne gestrichen werden, da die Gemeinde bereits am „Wattbewerb“ angemeldet ist
- neu aufgenommen unter Pkt. 5: *„auch in der Information über die Nutzung von anderen alternativen Energien wie Solarthermie, Wärmepumpen, Windkraft etc.“*
- Pkt. 3: Begriff photovoltaischen Anlagen ändern in Begriff Solaranlagen
- Beratungsangebote über die Verbraucherzentrale flexibel gestalten
- Beratungsverträge über ein Jahr oder länger, hier flexibler gestalten
- zu Pkt. 8: kein extra Informationsschreiben versenden, sondern mit einer anderen Aktion verbinden (z. B. Gebührenbescheide)
- erst Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes, dann Entscheidung

Auf folgende Änderungen wird sich verständigt:

1. Der Pkt. 2 wird ersatzlos gestrichen.
Alle anderen Punkte rutschen in der Nummerierung entsprechend nach oben.
2. In Pkt. 2 (ehem. Pkt. 3), Satz 1 wird eingefügt hinter photovoltaischen Anlagen: *„und von anderen Anlagen zur Erzeugung von alternativen Energien“*
...
3. In Pkt. 3 (ehem. Pkt. 4), Satz 1 wird das Wort *„durchgehend“* durch das Wort *„regelmäßig“* ersetzt.

In Satz 2 wird die Wortgruppe *„für ein Jahr“* ersatzlos gestrichen.

4. In Pkt. 4 wird als letzter Satz ergänzt: *„- auch in der Information über die Nutzung von anderen alternativen Energien wie Solarthermie, Wärmepumpen, Windkraft etc.“*
5. Pkt. 7 (ehem. Pkt. 8) – Kein separates Informationsschreiben versenden, sondern mit einer anderen Aktion verbinden.

Abstimmungsergebnis der DS-Nr. 136/21/2 mit Änderungen:

8 Zustimmungen / 1 Ablehnung/ 0 Enthaltung – mehrheitlich empfohlen

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Schubert, Herr Weis, Herr Dr. Osthaus, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Warnick, Herr Krause, Herr Dr. Braun, Frau Sahlmann

TOP 5 Mündliche Informationen der Verwaltung

**TOP 5.1 Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung der DS-Nr.
012/21 - Lastenräder für Kleinmachnow**

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehrsplanung, Klima- und Umweltschutz, informiert zum Sachstand:

- Die Lastenräder gibt es noch nicht.
- Zurzeit wird ein geeigneter Standort für eine Mobilstation im Bereich des Rathauses gesucht; erste Abstimmungen dazu laufen bereits.
- Eine einheitliche Gestaltung für die Ausleihe/App ist möglich.
- Ziel: Im Frühling 2022 sollen die Lastenräder den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

Frau Leißner informiert:

- Der Zweckverband Bauhof TKS setzt seine im Mai abgesetzten Waldarbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit seit Oktober 2021 fort und ist u. a. gerade im Waldabschnitt Neubauernsiedlung tätig. Die Fällarbeiten betreffen hauptsächlich tote Bäume, welche auch aus Quarantänegründen (Schädlingsbefall) aus dem Wald entfernt werden müssen. Über diese Maßnahmen wurde im April 2021 im UVO-Ausschuss berichtet.

Nachfrage Herr Krause: „Wissen Sie, an welcher Seite vom Bannwald man mit der Bereinigung angefangen hat? Auffällig ist, dass im Bannwald extrem viele Bäume in den eigentlich den Wildschweinen vorgesehenen und nicht mit Waldwegen zugänglichen Stücken auf Halbmast hängen. Das ist mir nur aufgefallen, weil Kinder angefangen haben, im Wald Hütten zu bauen (Seite Heidefeld). Das ist tatsächlich gefährlich, weil sich diese Holzreste, wenn die stürmische Zeit beginnt, lösen könnten. Das sollten wir im Auge behalten.“

Beantwortung durch den FD Gemeindegrün mit Erstellung des Protokolls: „Im Wald am Heidefeld (das sind der Bannwald und der Wald vom Retensionspark) wurden die Arbeiten schon im April abgeschlossen, aktuell werden dort keine Arbeiten vorgenommen. Die Bäume auf „Halbmast“ sind Habitatbäume, welche aus artenschutzrechtlichen Gründen stehen bleiben, ebenso soll ja entsprechend der Wünsche der Gemeindevertreter viel Totholz im Wald verbleiben. Die Verwaltung prüft bei der Waldschau auch diese sogenannten Torsos, ob sie noch standsicher sind. Jedoch kann kein Wald 100 % Sicherheit bieten, denn mit walddtypischen Gefahren muss man dort einfach rechnen. Die Sicherheitsanforderungen sind nicht so hoch, wie im öffentlichen Straßenland.“

Weitere Nachfragen gibt es nicht.

TOP 6	Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen
--------------	--

TOP 6.1	Intermodales Mobilität Netzwerk Kleinmachnow (IMK), Mobilstationen am Rathausmarkt und am Adam-Kuckhoff-Platz (Fortschreibung DS-Nr. 016/21 v. 08.03.2021)	DS-Nr. 145/21
----------------	---	----------------------

- 1.) Am Adam-Kuckhoff-Platz wird eine temporäre Mobilstation als Korrespondenzstation zum bereits vorhandenen Standort Rathausmarkt errichtet. Dazu sind außerplanmäßig Mittel bereitzustellen und ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.
- 2.) Die Standzeit der temporären Mobilstation am Rathausmarkt/Adolf-Grimme-Ring (Ost) wird um sechs Monate bis Ende 2022 verlängert. Dazu sind außerplanmäßig Mittel bereitzustellen.
- 3.) Der Bürgermeister wird beauftragt, zu einem möglichen Betreibermodell für den Dauerbetrieb von Mobilstationen eine Untersuchung in Auftrag zu geben.

Frau Gasch, FD-Leiterin Verkehrsplanung Klima- und Umweltschutz, erläutert die Beschlussvorlage.

Folgende Punkte werden angesprochen/diskutiert:

- Wirtschaftlichkeit des Systems überdenken
- Rentabilität erreichbar durch mehr Stationen
- Kosten mit einem anderen System deutlich günstiger
- bisher keine Diebstähle der Räder zu verzeichnen
- Damit Fahrräder bei einer überfüllten Station nicht wild irgendwohin abgestellt, sondern zu einer nicht überfüllten Ausleihstation zurückgebracht werden, überlegen, ob hier Möglichkeiten zur Zahlung eines Obolus oder Zeitgutschriften erfolgen könnten.
- Kosten pro Fahrt zu teuer
- Wo ist der wirkliche Nutzen? Nicht auf Dauer Fahrräder sponsern.
- Kosten bei einem anderen Anbieter anfragen (z. B. Nextbike)
- Evaluation durchführen – Vor allem fragen, was den Nutzern fehlt. Weitere Vorschläge für Bürgerfragen können gerne an Frau Gasch per Mail gesandt werden.
- Nutzungszahlen sind doch niedriger, als erhofft.

Herr Weis: „Ich bitte Frau Gasch um Folgendes: Es gab im Regionalausschuss vor zwei Jahren eine Vorlage für ein Netz für Nextbike für die Region. Meines Wissens nach war damals die Größenordnung deutlich geringer, als diese Beschlussvorlage es hier vorsieht. Das bitte ich einmal herauszusuchen und allen Gemeindevertretern und diesem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Damit man einfach einmal einen Vergleich sieht, was würde es kosten, wenn wir in der Region ein solches System bezuschussen würden.“

Herr Hahn, Ausschussvorsitzender, stellt fest, dass das eine gute Anregung sei.

Frau Dr. Bastians-Osthaus hat die Sitzung verlassen.

Abstimmungsergebnis:

5 Zustimmungen / 2 Ablehnungen / 1 Enthaltung – mehrheitlich empfohlen

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Hahn, Herr Schubert, Herr Weis, Herr Gutheins, Frau Dr. Bastians-Osthaus, Frau Sahlmann, Herr Dr. Osthaus, Herr Warnick, Herr Körber

TOP 6.2 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Hahn, Ausschussvorsitzender, möchte ganz kurz über eine grundsätzliche Frage sprechen, und zwar die, wie es gehandhabt werden soll, mit dem Einbringen von Anträgen in die Ausschüsse. In der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Kleinmachnow stünden hierzu zwei widersprüchliche Paragraphen, wo aus seiner Sicht § 7 sagt, dass es nur möglich ist, in den Hauptausschuss oder in die Gemeindevertretung Anträge einzubringen. § 20 sagt, dass die Ausschusstagesordnung analog zur Tagesordnung der Gemeindevertretung zu erstellen ist. Was beinhalten würde, wenn thematisch passende Anträge vorhanden und schon eingebracht worden sind, diese auch auf die Tagesordnung gesetzt werden könnten. Das wäre ein Anliegen zur Besprechung im Ältestenrat, inwiefern man damit umgeht. Denn hier wäre ein Antrag gewesen, der inhaltlich gepasst und besprochen hätte werden können. Dieser Antrag wird dadurch um eine Runde verzögert. Laut Geschäftsordnung gebe es dazu unterschiedliche Meinungen.

Herr Gutheins führt aus: „Ich hatte diese Thematik in der letzten Sitzungsperiode auch schon einmal angesprochen gehabt. Es wurde nur leider über die Geschäftsordnung abgebügelt. Ich habe in der Brandenburgischen Kommunalverfassung, die ich über der Geschäftsordnung stehend natürlich sehe, etwas Anderes herausgelesen, so dass es eigentlich möglich ist. Aber auch wenn man über die Gemeindegrenzen wegguckt, ich weiß es aus Teltow, dort ist es sehr wohl möglich, dass Antragseinreicher es sich aussuchen können, wo sie sozusagen ihren Antrag einreichen oder beginnen, laufen zu lassen; z. B. auch in den Fachausschüssen. Dass wir das im Ältestenrat beim nächsten Mal auf die Tagesordnung nehmen und darüber sprechen, finde ich ehrlich gesagt nicht verkehrt.“

Herr Warnick informiert, dass er genau zu dieser Thematik im Gespräch mit der Vorsitzenden des Innenausschusses des Landtages sei und man bemühe sich, mit dem obersten Kommunalrechtler des Landes Brandenburg zur dieser Thematik ins Gespräch zu kommen. Es gebe viele Punkte, die nicht geklärt sind und falsch behandelt werden. Es bestehe Handlungsbedarf.

Ende der Aussprache.

Herr Schubert und Frau Heilmann haben die Sitzung verlassen.

TOP 7 Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

Anfrage Frau Sahlmann:

„Es geht um das Gebäude Karl-Marx-Straße 24 und die davorliegenden Grünflächen. Ehemals die Kneipe Uhlenhorst. Später wurde dort ein großes Wohn-/Gewerbehauus gebaut, direkt hinter den Kammerspielen befindet sich das. Angrenzend an dieses Gebäude wurden in dem Bereich 24, das ist die Seite von Berlin kommend, letzter Teil des Gebäudes, die Grünflächen versiegelt. Die versiegelten Flächen wurden jetzt mit riesigen Müllcontainern bestückt. Das stößt bei den Anwohnern auf Widerspruch. Meine Frage wäre, ob das genehmigt wurde vom OA oder ob es baurechtlich noch zu prüfen wäre? Meine Meinung ist, das muss zurückgenommen und wieder begrünt werden, auch im Sinne der Nachhaltigkeit.“

Beantwortung durch den FD Tiefbau mit Erstellung des Protokolls: Hierzu ist dem Bauamt in der vergangenen Woche eine Anwohnerbeschwerde zugegangen, der nachgegangen wird. Nach erster Einschätzung stehen die Container augenscheinlich außerhalb der Straßenlandgrenze. Wir bemühen uns parallel um eine Klärung seitens des FD Stadtplanung, inwieweit hier baurechtliche Aspekte berührt sind, die seitens der Verwaltung Gegenmaßnahmen nach sich ziehen könnten.

Anfrage Herr Weis:

Er spricht noch einmal das Thema Winterwartung an: „Am 09.12.2021, es war ein Donnerstag, hat es nicht nur bei mir um die Ecke, sondern in ganz KLM eine gefährliche Eislage auf allen Straßen gegeben. Wenn man um 08.00 Uhr auf der Straße war, waren alle Straßen in KLM die ich befahren habe, dieses waren die Hauptstraßen Hohe Kiefer, Meiereifeld, Ortszentrum, Förster-Funke-Allee oder Zehlendorfer Damm, vollständig mit Eis belegt, bis ca. 12.00 Uhr. Es ist an dem Tag so gewesen, dass der Winterdienst erst so ab 09.00/09.30 Uhr angefangen hat, richtig einzugreifen. Ich denke, so etwas ist für KLM mit den Zahlen, die wir auch zahlen, an den Kommunalen Bauhof eigentlich ein Zustand, der nicht sein sollte. Früher, als es noch ein eigener Bauhof war, hätte es einen kleinen Sturm vielleicht in der Gemeindevertretung gegeben, aber jetzt scheint ja ein anderes Unternehmen hier zuständig zu sein. Dementsprechend halte ich es für wichtig, dass man sich damit auseinandersetzt, wann der Winterdienst einerseits wirklich ausgeführt wird und andererseits, wann die Beschilderung für den Winterdienst aktiviert wird. In dem Fall hatte ich ja mit Frau Leißner kommuniziert wegen Winterdienst in der Förster-Funke-Allee. Die Schilder sind eben nicht gedreht worden aus Ermessen der Gemeinde, d. h. es gibt keinen Winter an diesem Tag. Und wir hatten es letzte Woche auch wieder, dass die Schilder nicht aktiviert wurden, dass also dann in den Straßen ein Haltverbot ausgeschildert werden muss, damit der Winterdienst überhaupt fahren kann, entsprechend auch die Schilder nicht aktiviert sind. Da bitte ich um Erläuterung, wie wir das künftig handhaben.“

Antwort Frau Leißner: „Die Anfrage gebe ich an Herrn Peitsch, Fachdienstleiter Tiefbau und zuständig für diese Angelegenheit hier im Hause, weiter. Ich hatte Ihnen bereits ausgiebig zu diesem Thema geantwortet. Es wurde eine Winterwartung so schnell wie möglich durchgeführt. Warum und wieso, und ob sie wirklich erst um 09.30 Uhr erfolgt ist an dem Tag, das kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich werde hier nochmals nachhalten.“

Herr Weis: „Hier geht es auch darum, dass ein Winterdienst auf den Hauptverkehrsstraßen morgens um 04.00 Uhr/05.00 Uhr beginnt und nicht erst morgens um 09.00 Uhr, wenn der Schnee schon gefroren ist. Bitte auch den Bauhof noch einmal anfragen, warum am 09.12.2021 entsprechend erst so spät angefangen wurde. So etwas möchte ich nicht noch einmal erleben, dass hier Eisglätte für mehr als 4 Stunden am normalen Tage ist. Danke.“

Beantwortung durch den FD Tiefbau mit Erstellung des Protokolls: Es wurde der Bauhof kontaktiert. Folgende Daten wurden für den 9.12.2021 vom Bauhof übermittelt:

- *Kontrollfahrt 4:15 bis 5:15 Uhr – keine Glätte*
- *Ab ca. 6:30 Uhr Beginn leichter Schneefall – noch keine Glätte.*
- *Ab ca. 7:30 Uhr Schneefall wird etwas stärker. Nach Wettervorhersage nur sehr geringer Schneefall. Die Wettervorhersage wird um 8 Uhr von 0,1 auf 0,8 cm Schneefall hochgesetzt.*
- *Um die Lage einzuschätzen, wurde zwischen 8:30 und 9:30 eine Kontrollfahrt gemacht. Es wurde vorwiegend auf Straßen und Brücken beginnende Glätte festgestellt. Daher wurden die Fahrzeuge für die Straßen losgeschickt.*

- *Um 10:30 Uhr langsam geringerer Schneefall. Daher um 11 Uhr auch alle anderen Winterdienststrunden losgeschickt.*
- *Der Winterdienst wurde bis ca. 16:30 Uhr durchgeführt.*

Generell muss gesagt werden, dass feste Zeiten für den Abschluss der Winterdienst-einsätze nicht definiert werden können, da eine effektive Schneeräumung erst zum Ende des Niederschlags erfolgen kann bzw. analog die Abstumpfungsmaßnahmen bei Glätte. Eine vorsorgliche Glättebekämpfung erfordert den Einsatz von Laugen und dergleichen, was im Sinne des Umweltschutzes nur restriktiv zur Anwendung kommen sollte. Bei dem für die Einsätze vorgesehenen Personal müssen Vorwarnzeiten berücksichtigt werden, die bei der Rufbereitschaft für den Weg vom Wohnort zum Depot bzw. innerhalb der Arbeitszeiten von der jeweiligen Baustelle zum Depot unvermeidbar sind. Hinzu kommt der Zeitbedarf für die Technik, sich vom Depot auf dem zu bearbeitenden Straßennetz vorzuarbeiten. Dieser Zeitbedarf hängt sehr stark von den konkreten Bedingungen ab, je mehr Schnee zu beräumen ist und je kritischer die Straßenverhältnisse sind, desto mehr Wege- und Räumungszeiten werden benötigt. Erschwerend kommt hinzu, dass in letzter Zeit die Zuverlässigkeit der Wetterprognosen nachlässt, da die Gemeinde häufig in den Grenzbereichen der Frost-Tau-Wetterlagen liegt. Das erschwert eine zuverlässige Bedarfsplanung und auch die Entscheidungsfindung zur Aktivierung der Haltverbote für die Realisierung der Winterwartung.

Ergänzend zur *Anfrage aus dem Novemбераusschuss vom 17.11.2021 von Frau Richel zum Einsatz kleiner Müllfahrzeuge* wird mitgeteilt, dass die in 2014 gemeldeten Straßenabschnitte nach wie vor mit kleinen Fahrzeugen angefahren werden. Probleme gibt es jedoch in allen engen Straßen, in denen geparkt wird. Nach einer aktuellen Analyse betrifft das in Kleinmachnow 126 Straßen mit einer Breite von weniger als 5,5 m (von insgesamt 178 Straßen im Gemeindegebiet, wie bereits in der Klausurtagung erläutert). Das würde eine nahezu flächendeckende Entsorgung mit kleinen Fahrzeugen nach sich ziehen. Hierfür müssten personelle Kapazitäten und technische Ausstattung der APM in einem erheblichen Maß ausgebaut werden, was entsprechende Mehrkosten nach sich zieht. Das Problem wäre jedoch damit nicht aus der Welt, da zwischenzeitlich durch ein weiteres Unternehmen (REMONDIS) die Entsorgung der gelben Tonne erfolgt. Dieses Unternehmen verfügt jedoch derzeit über keine kleineren Fahrzeuge. Aus Sicht der APM wäre ein Lösungsansatz, Parkverbote für die Entsorgungstage anzuordnen. Das wurde in der Vergangenheit aber auch schon kontrovers diskutiert. An anderer Stelle wird das schon praktiziert. Zurzeit ist diese Diskussion offen, ob seitens der Straßenverkehrsbehörde eine solche Beschilderung überhaupt angeordnet werden soll, da bei diesen Straßenbreiten lt. StVO ohnehin das Halten nicht zulässig ist. Darüber hinaus wäre es in dem Zusammenhang sinnvoll, die Entsorgung aller Tonnen auf einen Tag in den jeweiligen Straßenabschnitten zu konzentrieren. Seitens der APM wurde ein Gesprächsangebot unterbreitet, nach Problemlösungen zu suchen.

Ende der Sitzung um 20.20 Uhr.

Kleinmachnow, den 03.02.2022



Frederik Hahn
Vorsitzender des UVO - Ausschusses

Anlage: Anwesenheitsliste